

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/136/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Zustimmung zur Annahme einer  
Spende**

Verfasser: Gabriele Kohlgraf  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum:  
07.03.2022

Aktenzeichen:  
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:  
02651/8009-13

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	24.03.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22 - 24, 56727 Mayen in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Herresbach für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes).

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Herresbach erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22 – 24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Herresbach für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Herresbach für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes) am 15.02.2022 eine Spende in Höhe von 750,00 € zukommen lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### Anlagen: